

O r d n u n g
der
Öeffentlichen und Privat : Vorlesungen
auf der
Julius = Univerſität zu Würzburg
für das Winter = Semester
1801 — 1802.

Der Anfang der Vorlesungen iſt am 3ten November 1801.



Georuckt bey Franz Ernst Rittbitt Universitäts = Buchdrucker.

Vorlesungen der Theologie.

Professor Obertbürdernal Decan, der Facultät Senior, liest Diensttags von 8—9 Uhr die Dogmen = Geschichte.

Prof. Onymus gibt die Einleitung in das neue Testament von 9—10 Uhr.

Prof. Berg erklärt Montags, Mittwochs, Frentags und Samstags von 10—11 Uhr die Kirchengeschichte mit Hinweisung auf Dannenmeyr's Institut. historiae eccles.

Prof. Feder trägt am Montage, Mittwochen, Frentage und Samstage die Lehre von der Christlichen Tugend überhaupt vor. Am Dienst- und Donnerstage lehret er die hebraische Sprache nach Widenhofer.

Prof. Zirkel setzt zur Zeit seine Vorlesungen aus.

Prof. Bergold trägt viermal in der Woche anfangs die theologische Encyclopädie, dann die allgemeine Dogmatik vor.

Vor=



Vorlesungen der Rechtsgelehrtheit.

Prof. **Schneidt** dermal Decan, der Universität Senior, lehrt privat Pandecten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten Hellsfeldischen jurisprudentia forensis in einer noch zu bestimmenden Stunde. Das fränkische Recht mit praktischen Ausarbeitungen trägt er täglich von 10—11 Uhr nach seinen elementis juris franconici und das deutsche Privat-Recht nach v. **Selchow** von 9—10 Uhr ebenfalls privat vor. Öffentlich wird er Mittwochs und Samstags von 2—3 Uhr mathesis forensis nach eigenen Heften lehren.

Prof. **Sambaber** liest privat das deutsche Staatsrecht nach Pütter täglich von 9—10 Uhr und überdieß noch am Mittwochen und Sonnabende Mittags von 2—3 Uhr. Am Dienst- und Donnerstage wird er zur nemlichen Stunde öffentlich die vorzüglichsten Controversen des deutschen Staatsrechtes abhandeln.

Prof. **Kleinschrod** gibt privat 1) die Grundsätze des röm. Rechtes nach dem Höpfnerischen Heinec täglich von 9—10 Uhr 2) das peinliche Recht nach Meisters (des jüngern) principia juris criminalis (Göttingen 1798) von 11—12 Uhr. Öffentlich trägt er Montags und Mittwochs von 3—4 Uhr die erste Hälfte der Lehre von Klagen und Einreden vor.

Prof. **Gregel** lehrt privat das Kirchenrecht nach Schenkll's instit. juris eccles. täglich von 7—8 Uhr. Öffentlich das KirchenStaatsrecht Montags, Mittwochs und Freytags von 10—11 Uhr.

Prof. **Seuffert** setzt seine Vorlesungen wegen der ihm obliegenden geheimen Referendariats-Geschäfte aus.

Prof. **Schmidlein** fährt öffentlich fort, die wichtigsten Controversen des röm. privat Rechtes zu erläutern Donnerstags und Samstags von 3—4 Uhr. Privat lehrt er 1) Naturrecht mit Hinweisung auf die



die neuesten Schriftsteller am **Montage** **Mittwochen** und **Freitage** von 10—11 Uhr 2) die **Theorie des gemeinen Processus** nach **Schaumburg principia prax.** täglich von 8—9 Uhr. Dabei gibt er wöchentlich zweymal **Dienstag** und **Freitag** von 3—4 Uhr **Anleitung zu practischen Arbeiten** nach **Gönners** Grunds. der jurist. Praxis und wird seine Herren Zuhörer in allen Arten practischer Ausarbeitungen üben 3) die juristische **Encyclopädie** am **Dienstag**, **Donnerstag** und **Samstag** von 10—11 Uhr 4) allenfalls **Pandecten** in noch zu bestimmenden Stunden.

Prof. Behr liest öffentlich über den Geist der deutschen Territorial-Verfassung, privat 1) **Pandecten** mit Zurückweisung auf den **Schneiderschen Helffeld** täglich 2 Stunden 2) Die **Theorie des gemeinen bürgerlichen Processus** nach eigenem Systeme, mit practischen Uebungen verbunden 3) Die gesammte **Staatslehre**, nach dem seiner Abhandlung: Ueber die Nothwendigkeit des Studiums derselben vorausgeschickten Grundrisse täglich eine Stunde. Ueber die bestimmte Zeit wird derselbe mit seinen Herren Zuhörern besondere Verabredung treffen.

Prof. Haus erklärt öffentlich die **Polizey- und Finanzwissenschaft** nach **Moshammer's Compendium** **Montag**, **Dienstag**, **Donnerstag** und **Freitag** von 2—3 Uhr.

Licentiat Ruhn, öffentlicher Repetitor der Rechte erbietet sich: juristische Repetitionen zu halten 1) über **Pandecten** nach **Helffeld**, 2) über die **justinianischen Institutionen** nach dem **Höpfnerischen Heinec** 3) über das **peinliche Recht** nach **G. J. Fr. Meister** zu beliebigen Stunden.

Vorlesungen der Heilkunde.

Prof. C. C. Siebold dormal Decan, der Facultät Senior setzt täglich von halb 8—9 Uhr das **Chirurgische Clinicum** im **Juliuspitale** fort, und wird die Studierenden zu eigener Handanlegung anführen und üben. — Privat gibt er Abends von 6—7 Uhr die **Chirurgischen Operationen**



rationen mit Vorzeigung derselben auf Zeichnamen nach S. Pallas. Auch wird er persönlich mit seinem ältern Sohne, jene, die besonders Lust dazu haben, auf Cadavern die Chirurg. Operationen machen lassen.

Prof. Gurberler liest täglich um 10 Uhr öffentlich die Pathologie nach Gaubius.

Prof. Zeilmann trägt frühe von 7—8 Uhr die Gegenstände der materia medica vor. Auch wird er nebst der Anleitung zum Receptschreiben über Dispensatorien lesen.

Prof. Pickel gibt von 3—4 Uhr die philosophisch und pharmaceutische Chemie theoretisch und practisch nach seinem eigenen Plane im Julius-Hospital-Laboratorium.

Prof. Friedreich trägt täglich von 10—11 Uhr die Fieberlehre vor.

Prof. Thomann setzt frühe von 9—10 Uhr den Unterricht am Krankenbette im Julius-Epitale fort. Ferner wird er von 4—5 Uhr Abends für Aerzte und Wundärzte Anleitung geben, wie die in plötzliche Lebensgefahr gerathene Menschen, Ertrunkene, Erstickte, Erhenkte, Vergiftete u. s. w. zu retten sind.

Prof. J. B. Siebold lehrt öffentlich pathologische Anatomie nach Ludwig mit Vorzeigung der aus dem anatomischen Theater angelegten Sammlung pathologischer Präparate. Privat hält er viermal in der Woche nach Mittag von 2—3 Uhr die anatomischen Demonstrationen an Zeichnamen auf dem anatomischen Theater. Seinen Privat-Unterricht in der Operativ-Chirurgie wird er an Zeichnamen fortsetzen.

Prof. Bömling liest zweimal in der Woche öffentlich und sechs mal privat über Physiologie. Auch erbietet er sich zu Privat-Vorlesungen über allgemeine Pathologie in Verbindung mit allgemeiner Semiotik, so wie über specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

Prof.



Prof. A. E. Siebold lehrt 1) fünfmal in der Woche Abends von 4—5 Uhr den theoretischen und practischen Theil der Entbindungskunst nach Stein's Anleitung. (Narb. 1800). 2) Auf Verlangen wird er fünfmal wochentlich in einer gelegenen Stunde die medicinische Arzneimittellehre mit Vorzeigung der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel vortragen. 3) wird er von 1 2 Uhr viermal wochentlich Privat-Unterricht in den manual- und instrumental-Operationen am Phantom und an Zeichnamen ertheilen 4) der practische Unterricht in der Geburtshilfe im Entbindungshause wird wie gewöhnlich fortgesetzt. 5) Das Conversatorium hält er Mittwochs Abends von 6—7 Uhr.

Professor Hesselbach ertheilet auf dem anatomischen Theater frühe von 9—12 Uhr und Mittags von 3—4 Uhr Unterricht im anatomischen Präpariren.

Vorlesungen der Philosophie.

Prof. Burkhäuser, der Facultät Senior, wird auf Verlangen privat Astronomie, und andere Theile der mathematischen Physik lehren.

Prof. Trendel erklärt privat die Grundsätze der Algebra, der ebenen Trigonometrie und der Kegelschnitte, nach seinem eigenen Vorlesbuche, denen er die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beifügen wird.

Prof. Bönicke, dormal Decan, trägt öffentlich nach Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf Maximilian I. vor: privat eben die, die von der ältesten bis zu der gegenwärtigen Zeit.

Prof. Schwab lehrt öffentlich im medicinischen Hörsale die mathematischen Wissenschaften nach Trendel's Lehrbuch. Privat erklärt er die practische Anwendung der Mathese, auch Naturgeschichte.

Prof.



Prof. Andres liest öffentlich Montags, Mittwochs und Freytags nach Mittag um 3 Uhr Homiletik, auch wird er Vorlesungen über Pädagogik nach Niemayer halten. Privat liest er Aesthetik zu einer noch zu bestimmenden Stunde.

Prof. Vogelmann wird öffentlich die allgemeinen Grundsätze der Mineralogie und Zoologie erklären. Privat gibt er auf Verlangen Erklärungen über einzelne Theile dieser beyden Zweige der Naturgeschichte und über die Landwirtschaft.

Prof. Köhl liest öffentlich die Geschichte der Philosophie; dann privat 1) allgemeine Encyclopädie 2) allgemeine Literaturgeschichte 3) Philosophische Anthropologie. Auch erbiethet er sich zur Erklärung eines griechischen oder lateinischen Classikers und zu Schreibübungen in der deutschen und lateinischen Sprache.

Prof. Straßberger wird wochentlich viermal öffentlich die Experimental-Physik nach Schrader's Grundriß der Experimental-Naturlehre (Hamburg 1797) erklären. Auch wird er auf Verlangen Privat-Vorlesungen über eben dasselbe Fach der Naturlehre halten.

Ueber Logik, Metaphysik und practische Philosophie werden die Vorlesungen noch besonders angezeigt werden.

Privat-Lehrer Savard liest über die angewandte Staatsökonomie nach Sonnenfels. Auch erbiethet er sich über die reine Staatsökonomie Vorlesungen nach eigenen Heften zu halten, wobey Klippstein's und Wölflinger's reine Oekonomie geprüft werden sollen.
